

Klaus Unterburger

München als »bayerisches Rom«?

Die Kirchenpolitik der bayerischen Herrscher
im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation

Im Jahre 1621, nach dem Sieg der katholischen Truppen am Weißen Berg, entsandte Papst Gregor XV. (1621–1623) Carlo Carafa (1584–1644) als neuen Nuntius in das Reich und an den Kaiserhof. In seiner Instruktion finden sich folgende Anweisungen: Die pfälzische Kurfürstenwürde, die der aufständische Winterkönig verwirkt habe, müsse unbedingt dem bayerischen Herzog Maximilian (1573–1651, regierender Herzog seit 1597, Kurfürst seit 1623) zugesprochen werden.¹ – Das gegenreformatorische Papsttum und das Haus Bayern verbinde schließlich seit Jahrzehnten eine tiefgehende Interessenallianz, und kein anderer Fürst habe sich derart um den katholischen Glauben Verdienste erworben wie der Bayernherzog Maximilian. Der emphatische Kapuzinerprediger Hyazinth von Casale (1575–1627) wurde entsandt, damit mit den bayerischen Interessen diejenigen der Kirche befördert würden.² In keinem anderen Territorium waren die Bande so eng mit dem Papsttum in Rom geknüpft wie in Bayern.

Schon lange hat diese Allianz die Historiker beschäftigt. In einem berühmten Kapitel seiner Reformationsgeschichte »Ursprung der Spaltung der Nation« hatte bereits der große Leopold von Ranke (1795–1886) zu zeigen versucht, wie es das bayerische Herzogtum gewesen sei, das aus dem allgemeinen kirchenreformerischen und nationalen Aufbruch ausgeschwenkt sei und sich zur Steigerung seiner Hausinteressen von Rom habe kaufen lassen.³ Dies sei der Ursprung jener konfessionellen Spaltung in Deutschland gewesen, die einen tiefgreifenden kulturellen Graben zwischen den Konfessionen aufgerissen habe, die zu den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges und zur verspäteten Nationsbildung geführt habe. Inwieweit diese Sichtweise richtig ist, wie es zu dieser einzigartigen Allianz zwischen Rom und München kam, welche Bedeutung ihr in historischer Hinsicht zugekommen ist und welche lange nachwirkenden kulturellen Konsequenzen

und Prägungen damit verbunden waren, möchte der folgende Beitrag umreißen.

1. Die Bedeutung der landesherrlichen Kirchen- und Rompolitik für die Entstehung des frühmodernen bayerischen Staats im Spätmittelalter

Zunächst sollte man sich vor Augen führen, dass es so etwas wie einen bayerischen Staat nicht schon immer gegeben hat, sondern dass dieser selbst das Produkt einer historischen Entwicklung ist. Herrschaft war im Mittelalter eine Angelegenheit personaler Bindungen und dynastischer Rechte gewesen. Seit dem Spätmittelalter kam es aber auch in Bayern zu einer Entwicklung, in deren Zuge solche Besitzrechte straffer verwaltet wurden; Schriftlichkeit und Organisiertheit der Verwaltung nahmen zu. Die Herrschaft wurde intensiviert und ausgedehnt. Das Territorium, das Land, wurde als etwas Eigenes begriffen. Man versuchte, es zu vergrößern und zu arrondieren. Produkt dieser Entwicklung war der frühmoderne Territorialstaat. Bayern wurde als eigenständiges Territorium gesehen, das seit der Primogeniturordnung 1506 unteilbar sein sollte und über das auch die Dynastie nicht einfach frei verfügen konnte.⁴

Für diese Entwicklung der Herrschaftsintensivierung, die in unterschiedlicher Intensität auch anderswo ablief, war die Kirche von herausragender Bedeutung. Die Herzöge stützten ihre Gewalt anfangs auf ihr Kammergut, ihre Regalienrechte sowie auf die ihnen zukommenden Grafschafts- und Vogteirechte, welche sie – etwa durch Beerbung konkurrierender Dynastien – zu vermehren suchten. Der Ausbau der Herrschaftsorganisation im Hoch- und Spätmittelalter wurde durch die Schaffung einer durchgehenden Ämterorganisation in allen Gebietsteilen vollzogen; die Kernkompetenz dieser Ämter war die Ausübung der Gerichtsbarkeit.⁵ Für diesen komplexen Ausbauprozess der landesherrlichen Gerichtsbarkeit war der Rechtstitel der Klostervogtei von herausragender Bedeutung. Schutz und Schirm des Vogtes über die Klöster waren zu keiner Zeit ohne Ausübung herrschaftlicher Vollmacht denkbar gewesen. Den Herzögen gelang es, ihre Vogteien über Klöster zielstrebig zu vermehren;⁶ wo diese in der Hand des Adels verblieben, erreichte man immerhin mittels des Monopols der Blutgerichtsbarkeit die Klöster auf eine hofmarksähnliche Position herabzudrücken.⁷ Sie erhielten Schutz und niedergerichtliche Rechte, als Grundherren

hatten sie sich aber auch finanziell an den Staatsausgaben zu beteiligen. Als Teil der altbayerischen Landschaft⁸ konnten sich die Klosterpräläten seit dem 14. Jahrhundert auch Einfluss auf die Verwendung der Steuergelder sichern.⁹

Diese enorme Bedeutung der Klöster für den Staatsaufbau, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht als Grundherren, muss man im Auge haben, um die Bedeutung der landesherrlichen Kirchenpolitik zu ermessen.¹⁰ Diese Kirchenpolitik war von Beginn an in einem gewissen Sinn nach Rom und Italien orientiert gewesen. Der enge Zusammenhang zwischen disziplinärer und wirtschaftlicher Situation in den Klöstern führte im Spätmittelalter zu vom Landesherrn geförderten und letztlich auch durch diesen geleiteten umfangreichen Visitations- und Reformbemühungen. Die bayerischen Herzöge förderten vor allem die Melker Reform im Benediktinerorden, die sich das benediktinische Mutterkloster Subiaco bei Rom als Vorbild nahm. Auch andere monastische Reformbewegungen unterstützte man – notfalls auch mit landesherrlicher Gewalt.¹¹ Im späten 15. Jahrhundert sicherte man sich hierfür vom Papsttum Reformativprivilegien. Der spätmittelalterliche Aufbau der Landes- und Kirchenhoheit führte in Bayern also, ähnlich wie in anderen Territorien, zur Pflege der Beziehungen zur päpstlichen Kurie. Innerhalb der Orden kam es auch sonst zu intensiven Verbindungen über die Alpen hinweg. Hatte der Ausbau des päpstlichen Stellenbesetzungs- und Finanzsystems ohnehin des öfteren zur Vergabe von bayerischen Pfründen an Italiener geführt, so wirkten im 15. und 16. Jahrhundert besonders in den Bettelorden zahlreiche italienischen *Frati* nördlich der Alpen.¹² Umgekehrt übten die oberitalienischen Universitäten auf die bayerischen Eliten eine enorme Anziehungskraft aus. Zahlreiche Bischöfe absolvierten im Spätmittelalter Studien in Italien.¹³ Kavaliersreisen nach Italien waren im bayerischen Adel eine gängige Praxis.¹⁴

2. Bayerns Entscheidung gegen Luther

Seit dem Spätmittelalter nahm der Ruf nach einer reformatio der Kirche und des Klerus zu. Man war mit dem Klerus zunehmend unzufrieden und forderte Reformen. Hier darf man freilich nicht einfach auf zunehmende Missstände schließen. Vielmehr waren die Ansprüche gestiegen und hatten sich die Maßstäbe verändert. Am Klerus kritisierte man zwei Komplexe: 1.) Der sozial sehr divergente

Klerus teilte während des gesamten Mittelalters die Lebensform jener Schichten, denen er entstammte. Hiermit war man zunehmend unzufrieden. Man forderte eine bessere Bildung auch des Niederklerus und eine Lebensweise, die sich den Vorstellungen des kanonischen Rechts gemäß deutlicher von den Laien unterschied, an kultischer Reinheit orientiert war. 2.) Zudem war man mit den Abgaben, die man an Kirche und Klerus leisten musste, immer unzufriedener.¹⁵ Dahinter standen sozialgeschichtliche Veränderungsprozesse, die den Klerus zunehmend zur Einforderung solcher Abgaben zwangen. Beide Kritikpunkte zusammen machen die Triebfeder jenes Phänomens aus, das man in der Forschung als »Antiklerikalismus« bezeichnet hat und das als Impuls auch der Ausbreitung von Martin Luthers (1483–1546) Reformationsforderungen angesehen werden muss.¹⁶ Die bayerischen Herzöge waren entschiedene Vertreter des Reformgedankens, ohne sich der besonderen Form anzuschließen, die Luther diesem Gedanken gab.

Wilhelm IV. (1493–1550) und Ludwig X. (1495–1545) hatten sich vielmehr bereits 1522 in ihren Grünwalder Beratungen auf die Umsetzung des Wormser Edikts und damit auf die Verfolgung der auch in Bayern vertretenen lutherischen Bewegung festgelegt.¹⁷ Treibend und gestaltend war hier München, vor allem der dort dominierende Kanzler Leonhard von Eck (1480–1550). Eck sah die lutherische Bewegung primär unter rechtlichem Gesichtspunkt als Aufruhr und Verdrehen der alten Ordnung an.¹⁸ Der Bauernkrieg, der in Bayern durch entschiedenes Eingreifen nicht Fuß fassen konnte, schien dem Recht zu geben. So schlossen sich die bayerischen Herzöge – wie zunächst die Mehrzahl der Reichsfürsten – der von Luther ausgehenden reformatorischen Bewegung nicht an. Um dieser den Wind aus dem Segel zu nehmen, drängte man aber die Bischöfe zu Reformen, was die Lebensweise des Klerus anging. Immer wieder tönte die landesherrliche Propaganda, die Missstände im Klerus seien Schuld an der Ausbreitung der Gedanken Luthers und müssten abgestellt werden. Politisch instrumentalisierte man dies seit einem Reform- und Bündniskongress 1524 in Regensburg gegen die Bischöfe.¹⁹ Über den Ingolstädter Theologieprofessor Johannes Eck (1486–1543) gelang es den Herzögen in Rom, die bischöfliche Jurisdiktion zu schwächen und sich umfassende Visitationsrechte über Klerus und Klöster zu sichern.²⁰ Die Bischöfe vernachlässigten ihr Amt. Deshalb lebe der Klerus unkanonisch, ziehe den Antiklerikalismus des Volkes auf sich und bereite den Nährboden für die Reformation Luthers. Nur den Herzögen sei so der

Erhalt des katholischen Glaubens zu danken, die deshalb das gesamte Jahrhundert hindurch den Einhalt der Regensburger Reformordnung von 1524 forderten.²¹

Hiergegen lässt sich freilich zeigen, dass die Bischöfe in der Verzögerung einer Reform mit Gewalt durchaus ernstzunehmende Motive hatten: a.) Die soziale und finanzielle Situation zahlreicher niederer Kleriker hatte sich verschlechtert. Ein schlecht dotiertes Benefizium reichte kaum zum Leben; man bekam keine besser ausgebildeten Kleriker, und diese waren gezwungen, entweder zusätzliche Erwerbsquellen zu suchen oder mehrere Pfründen anzunehmen. Eine isolierte Sittenreform ohne Reform des Benefizialsystems hatte so wenig Sinn.²² b.) Der steuerliche und gerichtliche Druck des Landesherrn verschärfte deren Situation überdies. Umgekehrt würden die Bischöfe durch diesen an der Ausübung ihrer Jurisdiktion über den Klerus gerade gehindert, eine bischöfliche Reform so also unmöglich gemacht. Deshalb müssten vor einer Reform die Beschwerden (*gravamina*) der Geistlichen erst abgestellt werden.²³ Dem Vorwurf des Landesherrn, den die landesgeschichtliche Forschung lange Zeit zu unkritisch übernommen hat, die Bischöfe seien in ihrer Amtsführung nachlässig, standen so die Klagen der Bischöfe gegenüber. Der Landesherr bedrücke den Klerus, indem er in dessen Rechte eingreife. Inhaltlich bestanden die bischöflichen Beanstandungen in vier zusammenhängenden Themenbereichen:

1.) Der Herzog durchbreche das *privilegium fori*: In Zivil- wie in Strafprozessen habe aber nach dem kanonischen Recht zu gelten, dass immer dann, wenn eine geistliche Person oder eine geistliche Sache (Ehe, Fluch, Benefizien) behandelt würden, allein das geistliche Gericht zuständig sei. 2.) Der Herzog verstoße gegen das *privilegium immunitatis*: Er erhebe also auf die Güter der Klöster und Kirchen Steuern und Abgaben, was dem kirchlichen Recht widerspreche, und verhindere bischöfliche Steuern, wie etwa sog. *subsidia charitativa*. 3.) Bezüglich des Benefizialrechts mische sich der Herzog bei der Besetzung der Benefizien (*Possessgebung, examen ducale*) wie auch bei Ableben eines Geistlichen in das geistliche Gebiet ein. Ähnliches gelte bei der Wahl und beim Tod eines Klosterprälaten. 4.) Der Herzog behindere auch das bischöfliche Visitationsrecht und führe eigenmächtig Visitationen durch, bei denen er sich auch in den geistlichen Bereich einmische.²⁴ Formalrechtlich standen sich so das kanonische Recht auf der einen Seite, das herzogliche Gewohnheitsrecht und das Herkommen auf der anderen Seite gegenüber. Die herzoglichen Räte beriefen sich stets auf das

Recht der unvordenklichen Gewohnheit und auf die Fundierung der Klöster und Pfarreien durch ihre Vorfahren; zudem auf Misstände auf geistlicher Seite.²⁵ In Rom schenkte man über Jahrzehnte den Bischöfen kein Gehör; mehrere Versuche, gegen die landesherrliche Praxis in Rom kirchenrechtlich zu klagen, scheiterten. Der mächtigere Herzog stand dem Papsttum und der römischen Kurie näher als der bayerische Episkopat.²⁶ Als die wirtschaftliche Entwicklung des Klerus und die konfessionelle Lage im Reich einen immer empfindlicheren Priestermangel zur Folge hatte und auch der Fortbestand der Ingolstädter Landesuniversität wegen eines Mangels an Lehrkräften nach dem Tod Johannes Ecks bedroht schien, gelang es den bayerischen Herzögen, die Jesuiten nach Ingolstadt und Bayern zu holen – eine Weichenstellung, die bald andernorts nachgeahmt und zukunftsweisend wurde.²⁷ Außenpolitisch war für Bayern die immer dominierendere Stellung des Habsburger Nachbarn entscheidend. Gegen die Pläne des Kaisers zur Errichtung einer Universalmonarchie verbündete man sich zeitweise auch mit protestantischen Reichsständen; die kaiserliche, gewaltsam auf eine Union zielende Religionspolitik versuchte man zu hintertreiben.²⁸ Trotzdem blieb um 1550 kaum eine andere Wahl als der Anschluss an den Habsburger König Ferdinand I. (1503–1564) und die Unterstützung des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Dem Reichsfrieden ordnete auch Bayern die energische Vertretung der eigenen Hauspolitik unter. Bis in die 1560er Jahre hinein wurde dieser bayerische Kurs von Herzog Albrecht V. (1528–1579) und dessen Kanzler Wiguleus Hundt (1514–1588) vertreten.²⁹ Der Option einer expliziten und gegen Habsburg gerichteten Rompolitik kam bis dahin kaum besonderes Gewicht zu; umgekehrt hielt sich die römische Kurie in ihrer Deutschlandpolitik primär an den Wiener Hof.

3. Der Schulterchluss: Die Neuorientierung der bayerischen Rompolitik und der römischen Deutschlandpolitik

Diese an die österreichischen Habsburger angelehnte, auf die Wahrung des Reichsfriedens zielende Außenpolitik Bayerns fand in den 1560er Jahren ihr Ende. Sie wurde ersetzt durch ein aggressiveres Eintreten für die eigenen Hausinteressen, vor allem aber für eine kompromisslos römisch-katholische Politik. Wichtig war der Amtsantritt des neuen Kanzlers Simon Thaddäus Eck (1515–1574).³⁰ Sämtliche Felder und Themen der bayerischen Reichspolitik wur-

den nun allmählich den katholischen Interessen nach- und untergeordnet. Nachdem die mit dem Protestantismus sympathisierende bayerische Adelsopposition ausgeschaltet werden konnte, führte dies zu einer bislang nicht gekannten Interessenallianz zwischen Bayern und der römischen Kurie.³¹ Hatten die Habsburger ohnehin zur Türkenabwehr und zur Wahrung des Reichsfriedens auf die Anliegen der neugläubigen Reichsstände Rücksicht zu nehmen, so war seit 1564 ein Herrscher an der Spitze des Hauses, der Zeit seines Lebens mit dem Luthertum sympathisierte, eine irenische Position der *via media* und der Gewissensfreiheit vertrat und zu noch weiterreichenden Zugeständnissen bereit war.³² Dies führte dazu, dass Bayern sich, besonders seit dem Reichstag in Augsburg 1566, als der wahre Sachwalter der katholischen Angelegenheiten gegenüber Rom und den römischen Gesandten profilieren konnte. Bayern schwenkte immer mehr auf einen römischen und spanischen Standpunkt ein, betrieb in Augsburg die Akzeptation der Trienter Konzilsdekrete und eine Einigung der katholischen Reichsstände.³³ In kürzester Zeit intensivierte sich nun das Verhältnis zwischen Bayern und der Kurie. Fand Bayern in den Nuntiaturreportagen nach Rom bislang eher selten Erwähnung, so stieg seine Bedeutung nunmehr sprunghaft an.³⁴ Die Erwähnungen Herzog Albrechts V. durch die Nuntien fallen positiv bis begeistert aus.³⁵ Das Ansehen, das sich Bayern als die wahre Säule des katholischen Glaubens in Rom erwarb, wusste man zu nutzen vor allem für die Reichskirchenpolitik, also den Erwerb von Bischofssitzen für die Versorgung nachgeborener wittelsbachischer Prinzen.³⁶

Dieser Neuorientierung Münchens kam aber umgekehrt eine Neuorientierung Roms entgegen und führte erst zu jener ungewöhnlichen und folgenschweren Allianz zwischen dem Papsttum und Bayern. In Rom arbeitete man an einer Systematisierung und Neuordnung der Deutschlandpolitik. Vor allem seit 1572, dem Beginn des Pontifikats Papst Gregors XIII. (1502–1585), stellte man entscheidende Weichen neu. Wie an den Protestantismus verlorenes Terrain zurückerobert werden konnte, dazu befragte man führende, für die katholische Reform in Deutschland wirkende Persönlichkeiten. Besonders wichtig wurden die Voten des Augsburger Fürstbischofs und Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (1514–1573), des Jesuiten Petrus Canisius (1521–1597) und des Dominikaners Feliciano Ninguarda (1524–1595), der als Theologe des Salzburger Erzbischofs und als Ordensvisitorator ebenfalls über eine lange pastorale Erfahrung in den süddeutschen Gebieten verfügte. Papst Gre-

gor XIII. zielte auf die Rückgewinnung der durch die Reformation verlorenen Gebiete und belebte hierzu die Kardinalskongregation für die deutschen Angelegenheiten (*Congregatio Germanica*), die schon einmal für eine kurze Zeit existiert hatte, neu. Diese setzte sich aus zehn in den deutschen Angelegenheiten erfahrenen Kardinälen zusammen, die, gestützt auf die Gutachten, einen folgenreichen strategischen Plan entwickelten, wie die abgefallenen deutschen Territorien wieder zur Kirche und zu ihrem Seelenheil zurückgeführt werden könnten.³⁷ Drei Prinzipien wurden bestimmend:

1.) Anstatt die antiprotestantische Politik allein auf den Kaiser als Sachwalter der katholischen Interessen auszurichten, was unter den Vorgängern Gregors häufig zu schweren Zerwürfnissen geführt hatte, entschloss man sich, die gegenreformatorischen Aktivitäten nunmehr primär auf die katholisch gebliebenen Reichsfürsten zu stützen.³⁸

2.) Entscheidend war zudem die Einsicht, dass an ein militärisches Vorgehen gegen die Protestanten auf absehbare Zeit nicht zu denken war und man sich auf den Religionsfrieden von 1555 zumindest einstellen musste. Stattdessen glaubte man in Rom nun, dass primär die katholischen Gebiete nach den Grundsätzen des Trienter Konzils reformiert werden müssten. Sei dies geschehen, so wäre der Katholizismus nicht nur gestärkt und geeint. Vielmehr wirkte dieses Vorbild auf die Protestanten dann auch derart anziehend, dass diese sich von allein wieder bekehren würden.³⁹

3.) Den Anfang dieser »Festigung durch Reformation« wollte man nun in jenen Gebieten machen, die im Glauben noch am unversehrtesten und stabilsten dastanden. Von dort aus sollte die Reform auf die Grenzgebiete und schließlich auf den Protestantismus überstrahlen. So kam es, dass man mit der Salzburger Kirchenprovinz beginnen wollte.⁴⁰ Jenes Territorium, auf das man sich hierbei vor allem zu stützen gedachte, war neben und noch vor dem ebenfalls entschieden katholischen Tirol aber Bayern.

Als entscheidendes Instrument zur Durchsetzung dieser Reform wurde folgerichtig eine Nuntiatur für dieses Gebiet eingerichtet, die primär nicht die klassische, diplomatisch-zwischenstaatliche Zielsetzung in politischen Dingen, sondern die innerkirchliche Kontrolle und Reformation zum Ziel hatte. 1573 wurde zunächst der Graf Portia⁴¹ als Nuntius entsandt,⁴² der freilich ab 1574 mit zusätzlichen anderen Aufgaben betraut war, so dass der Plan nicht zur Umsetzung kam. 1577 entschloss man sich deshalb, diesen durch

den Dominikaner Feliciano Ninguarda zu ersetzen, der bislang bereits der eigentliche Motor der tridentinischen Reform in der Salzburger Kirchenprovinz gewesen war.⁴³ Als Nuntius wirkte Ninguarda für die katholische Reform und Gegenreformation von 1578 bis 1583 im süddeutschen Gebiet. Unter ihm erreichte die Verbindung zwischen Papsttum und Bayern eine bislang nicht gekannte Intensität und Dichte.

4. Nuntius Feliciano Ninguarda: Die Pläne der bayerischen Kirchenpolitik und das Konkordat von 1583

Ninguardas Wirken konzentrierte sich während der Zeit seiner Nuntiatur immer mehr auf Bayern. Hier sollte ein katholisches Musterterritorium geschaffen werden, in dem die Dekrete des Trienter Konzils vollständig umgesetzt waren. Von dort sollte der Katholizismus dann auf die anderen Gebiete des Reichs ausstrahlen. Die Schweiz und Innerösterreich/Graz wurden deshalb von seinem Nuntiaturbezirk abgespalten und mit eigenen Nuntien besetzt.⁴⁴ Ninguarda selbst wurde in den 1580er Jahren mitunter als »Nuntius in Bayern« bezeichnet.⁴⁵

Diese Entwicklung kam umgekehrt auch dem bayerischen Herzog und seinen Räten überaus entgegen. Sie hofften, die für beide Seiten vorteilhafte Allianz zwischen München und Rom durch die feste Anwesenheit eines Nuntius in München noch ausbauen und krönen zu können. Ein umfassender Plan wurde entwickelt:⁴⁶ Nach diesem sollten Ninguarda und dessen Nachfolger ihren dauernden Sitz in München nehmen. Hierzu sollte dort ein eigenes Bistum errichtet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Herzog und Nuntius in Bayern könne so zum Wohle der katholischen Religion in ganz Bayern noch befördert und gefestigt werden. Schließlich sei München der Sitz der Macht und Regierung in Bayern. Hier sei also die Anwesenheit des Nuntius sehr viel effektiver, als wenn dieser ohne feste Residenz wie bislang umherziehe. Hier könne er sich mit den herzoglichen Räten abstimmen und diese überwachen. So könne am selben Ort für die kirchlichen und politischen Angelegenheiten gesorgt werden.⁴⁷ Diözese sollte für ihn allein München sein und das Kollegiatstift der Frauenkirche in seine Kathedrale umgewandelt werden. Dennoch könne er beratend alle die Religion betreffenden Beschlüsse der weltlichen Gewalt beeinflussen und kraft seiner römisch-päpstlichen Jurisdiktion alle bayerischen Diö-

zesen kontrollieren und deren Bischöfe überwachen. Im Geistlichen Rat des Herzogs solle er den Vorsitz führen. So sei er eine Art ständiger Nuntius in Bayern, mit engen Beziehungen zum Papsttum, der auch bayerischen Gesandtschaften vorstehen könne.⁴⁸ Dem bayerischen Land könne nichts Heilsameres widerfahren. Zugleich solle er als Beichtvater und Hofprediger des Herzogs fungieren, dessen Statthalter er während längerer Abwesenheiten sein solle. Dazu komme, dass dieser Bischof den gottesdienstlichen Handlungen in München höchsten Glanz verleihen könne, da alles auf römische Weise verrichtet werden sollte. Zwar würde auch jetzt schon in der Kapelle der neuen Veste allein der römische Gesang gebraucht, und nur der römische Ritus und römische Zeremonien seien zugelassen; aber außerhalb der Stadt werde in den Pfarr- und Kollegiatkirchen das Freisinger Brevier und Messbuch verwendet. Wenn der ganze Klerus der Stadt denselben Ritus, denselben Gesang und dieselben Zeremonien verwendete, werde München in Deutschland das neue Rom sein. Und diese Einheitlichkeit werde sich im Laufe der Zeit auf ganz Bayern ausdehnen. Und so werde jeder, der diese Provinz betreue, aus dem Ritus und den Zeremonien erkennen, dass in Bayern dasselbe geglaubt und festgehalten werde, was auch die heilige katholische und apostolische römische Kirche glaube und festhalte. Dies werde ein unüberwindbares Argument gegen die Häresien und Irrtümer sein, weil die Einheit und Gleichförmigkeit niemals in dem fehle, was zum Glauben gehöre.⁴⁹ – Diese umfassenden Pläne schienen bei Ninguarda auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Mehrfach berichtete er jedenfalls gegenüber Kardinal Tolomeo Gallio (1527–1607) in Rom wohlwollend über die herzoglichen Absichten, die ihm einen gewichtigeren Wirkungsradius zu verheißen schienen. Bislang würde sein Reformwerk in den einzelnen Städten, nachdem er weitergezogen sei, häufig nicht von Dauer sein, und die alten Missstände zögen immer wieder ein. Deshalb halte er es mit dem Herzog für nützlich, künftig fest in München zu wohnen.⁵⁰

In diese Zeit des intensivsten Kontakts zwischen bayerischem Herzog und Vertreter des Papstes fallen freilich auch die schwersten kirchenpolitischen Konflikte. Mit dem Bemühen, in Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils, die den Bischof als Seelsorger in den Mittelpunkt der Reform der Kirche stellten, kam es auch in einer anderen Hinsicht zu einer gewichtigen Neuorientierung in Rom. Man wollte die bischöfliche Jurisdiktion gemäß den Grundsätzen des kanonischen Rechts aufrichten und deshalb den Einfluss der weltlichen Fürsten zurückdrängen. Scharfe Auseinandersetzungen

wurden deshalb etwa in Mailand von Carlo Borromeo (1538–1584) gegen die spanischen Statthalter geführt.⁵¹ Auch im katholischen Musterterritorium im Reich, in Bayern, sollte ein Exempel statuiert werden. Ließ Herzog Albrecht V. die Forderungen der Nuntien Portia und Ninguarda noch unbeantwortet,⁵² so bot das skrupulöse Gewissen Wilhelms V. (1548–1626, regierender Herzog 1579–1597) für Ninguarda einen günstigeren Ansatzpunkt, wollte dieser sich doch keinesfalls in die etwa in den Abendmahlsbullen angedrohten kirchlichen Zensuren verstricken. Zwar verteidigten sich die herzoglichen Räte gegen die bischöflichen Gravamina und verfassten auch eine juristische Gegendenkschrift.⁵³ Ninguarda und die Münchener Jesuiten Ferdinand Alber (1548–1617) und Kaspar Haywood (ca. 1535–1598) setzten hiergegen aber den strengen Standpunkt des kirchlichen Rechts.⁵⁴ Beide Seiten riefen Rom zur Entscheidung an. Ungewohnt für die von der Kurie sonst verwöhnte bayerische Regierung musste es sein, dass die Kardinäle der *Congregatio Germanica* ebenso wie der päpstliche Beichtvater Francisco Toledo SJ (1532–1596) ihr in keinem Punkt Recht gaben und den Standpunkt des Nuntius sogar nochmals verschärften.⁵⁵

So blieb den weltlichen Räten des Herzogs nur noch der Weg der Verzögerung der 1581 in München fest vereinbarten Konkordatsverhandlungen⁵⁶ mit den bayerisches Gebiet umfassenden Bistümern. Man versuchte Gegengutachten einzuholen.⁵⁷ Nachdem Ninguarda 1582 ernsthaft erkrankte und nur noch die unabgeschlossene und von den bayerischen Räten ständig verschleppte Konkordatsfrage offen geblieben war, drängte er Herzog Wilhelm mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Verhandlungen endlich beginnen zu lassen.⁵⁸ Diese fanden endgültig zwischen dem 16. August und dem 5. September 1583 in München statt und führten zum Konkordat zwischen dem Herzog und dem Erzbischof von Salzburg sowie den Bischöfen von Freising, Regensburg und Passau.⁵⁹ Vorher hatten die Bischöfe nochmals auf bayerischen Wunsch hin ihre Beschwerden eingeschickt, die von den Rentämtern mit Gegengutachten versehen wurden.⁶⁰ Diese bildeten die Grundlage für die Schlussverhandlungen. Allein aus der verzögerten Einberufung der Verhandlungen und der dann neun Jahre von bayerischer Seite verschleppten Publikation⁶¹ lässt sich erkennen, dass die bischöfliche Seite die Siegerin in den Konkordatsverhandlungen geblieben war, auch wenn von der zelotischen jesuitischen Position Abstriche gemacht werden mussten. Das Konkordat und somit die tridentinische Reform im katholischen Altbayern hat also einen

antiabsolutistischen Zug. Sie stärkte zumindest de iure die Bischöfe und nicht den weltlichen Fürsten. Für die nächsten 200 Jahre bildete das Konkordat die Grundlage der bayerischen Kirchenpolitik. Für zahlreiche weitere Rezesse insbesondere in den Habsburger Staaten diente das bayerische Konkordat später als Vorbild.⁶²

So vorteilhaft das Zusammengehen zwischen römischer Kurie und bayerischem Herzogtum für beide Seiten die meiste Zeit war, es hatte auch seine Grenzen. Dies bekam München zu spüren in der Frage der bayerischen Kirchenhoheitsrechte, dies bekam aber auch Rom zu spüren in der Frage des Straßburger Kapitelstreits zur selben Zeit.⁶³ Die Pläne Herzog Wilhelms und Ninguardas aber zur Errichtung eines Münchener Hofbistums und einer festen Nuntiaturs für Bayern nahm der kranke Nuntius zunächst mit nach Italien; ob Ninguarda nach seiner Genesung noch einmal nach München geschickt würde, wurde offen gelassen. Der Pontifikatswechsel des Jahres 1585 scheint schließlich die Pläne begraben zu haben, bis sie in modifizierter Form dann Ende des 18. Jahrhunderts tatsächlich verwirklicht wurden.⁶⁴

5. Die bayerische Rombindung und die süddeutsche Kultur des Barockkatholizismus

Das bayerische System der ausschließlichen Katholizität und engen Romanbindung hat im deutschen Katholizismus, wenn man so will, Schule gemacht. Durch direkten Einfluss oder Nachahmung hat es vielfach über die eigenen Grenzen ausgestrahlt.⁶⁵ Früh hatte man sich für den Katholizismus in den Reichsstädten Regensburg und Augsburg verantwortlich gefühlt; auch in die Markgrafschaft Baden und die Fürstabtei Fulda wirkte man im Sinne der Gegenreformation ein. Besonders wichtig war in bewusster Konkurrenz zum Haus Habsburg das Engagement für den Katholizismus in Österreich, vor allem in der Steiermark und in Kärnten. Die steyrische Linie des Hauses – Ferdinand II. (1578–1637) war zusammen mit Maximilian im Geiste der entschiedensten Katholizität in Ingolstadt erzogen worden – übernahm im 17. Jahrhundert schließlich die Führung im Kaiserhaus und stellte die Weichen für den Konfessionskrieg.⁶⁶ Nachdem Maximilian I. die Oberpfalz in diesem Krieg sicher zugesprochen bekommen hatte, begann er auch dort mit der Rekatholisierung. Durch die bayerische Reichskirchen- und Bistumspolitik strahlte der bayerische Einfluss schließlich auch auf den Katholi-

zismus im Nordwesten aus, nach Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim, Jülich-Kleve und Lüttich.

Dabei wäre es natürlich zu vereinfachend zu glauben, dass deren Entwicklung hin zum katholischen Konfessionsstaat alleine von Bayern abhängig war. Durch die frühe und intensive Zusammenarbeit Bayerns mit der römischen Kurie ereigneten sich dort freilich Entwicklungen zeitlich früher, die sich dann auch andernorts vollzogen. Die katholischen Territorien intensivierten untereinander die wirtschaftlichen Beziehungen, besonders aber den geistigen und kulturellen Austausch. Im Herrschaftsraum der Wittelsbacher und Habsburger festigte sich der geistliche und kulturelle Austausch mit engen Anbindungen an Spanien und an Italien;⁶⁷ die religiösen Bande führten zu einer spezifisch süddeutschen kulturellen Prägung im Barockzeitalter. Die neue, katholisch-sakrale Überformung hatte dabei eine durchaus italienische Gestalt; Träger waren die Ordensgemeinschaften, die fast durchweg in Rom ihre Generaloberen hatten und ihre spezifischen Andachten mitbrachten. Die Jesuiten etwa waren führend bei der Verbreitung der römischen Weihnachtskrippe und der Heiligen Gräber.⁶⁸ Auch andere Ordensgemeinschaften brachten ihre Kultformen und Heiligen, häufig kanonisierte Italiener, nach Bayern mit. Die Verehrung von Antonius von Padua, Aloysius von Gonzaga und der Pestheiligen fasste in Bayern Wurzeln. Kreuzwege, Kalvarienberge und das Rosenkranzgebet setzten sich durch; hinzu kam die Verehrung der Reliquien der römischen Katakombenheiligen. Adel, Klerus und auch Bürgertum blieben durch ihre Studienaufenthalte, aber auch durch ihre Pilgerfahrten von Italien geprägt. Neben italienischen Gnaden- und Andachtsbildern waren es vor allen Kopien des Hl. Hauses in Loreto und der Hl. Stiege in Rom, die sich in Bayern und ganz Süddeutschland ausbreiteten.⁶⁹ Maria als Siegerin über alle Irrlehren prägte den marianischen Kult der Gegenreformation, für den insbesondere die Schwarze Madonna von Altötting eine weit über Bayern hinausstrahlende Bedeutung, etwa für die Truppen der Liga im Dreißigjährigen Krieg, bekam.⁷⁰ Neben Rom war Mailand unter Carlo Borromeo ein Zentrum der Gegenreformation, das enge und frühe Kontakte nach Bayern unterhielt.⁷¹ Zusammen mit spanischem Einfluss führte der Frömmigkeitseinfluss Italiens zu einer Dynamisierung, Intensivierung und Emotionalisierung der Frömmigkeit. Wirtschafts- und sozialgeschichtlich blieb der Katholizismus so mit seinen Klöstern und Bruderschaften mit der feudal-agrarischen Denk- und Lebensweise eng verbunden. Formen des Frühkapitalis-

mus und der Militarisierung waren weniger intensiv ausgebildet als in den protestantischen Territorien, die obrigkeitliche Sozialdisziplinierung weit weniger tiefgreifend. Bereits das katholische Kirchenjahr ließ die Mentalität des »*time is money*«, der effizienten Zeitnutzung, erst sehr spät Einzug halten.⁷²

Durch den engen Schulterschluss der römischen Deutschlandpolitik mit Bayern und der bayerischen Außenpolitik mit Rom haben sich tiefgehende und lange nachwirkende kulturelle Prägungen entwickelt, die das gesamte Leben umfassend bestimmt haben. Wirtschaftliche Rückständigkeit und vermehrte Ressourcenverwendung in Kult und Kunst waren dadurch mitbedingt. So gesehen hat die Allianz zwischen Rom und München bis in das 20. Jahrhundert hinein unser Leben geprägt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Instruktion für den Nuntius in Wien, Carlo Carafa, in: Dieter Albrecht, Die deutsche Politik Papst Gregors XV. Die Einwirkung der päpstlichen Diplomatie auf die Politik der Häuser Habsburg und Wittelsbach, München 1956, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 53, S. 105–133, hier v.a. S. 111–113.
- 2 Vgl. Albrecht, Politik (wie Anm. 1), v.a. S. 19–31.
- 3 Vgl. Heinrich Lutz, »Ursprung der Spaltung der Nation«. Bemerkungen zu einem Kapitel aus Ranks Reformationgeschichte, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Band 1, Göttingen 1971; Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/1, S. 140–160.
- 4 Vgl. Walter Ziegler, Das Herzogtum Bayern unter Wilhelm IV. und Ludwig X., in: »Ewig blühe Bayerns Land«. Herzog Ludwig X. und die Renaissance. Hrsg. von Brigitte Langer und Katharina Heinemann, Regensburg 2009, S. 15–35, hier S. 15–21.
- 5 Vgl. Andreas Kraus, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 21988, S. 128.
- 6 Vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte. Hrsg. von Max Spindler. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Überarbeitete Ausgabe, München 21988, S. 561 f. (Wilhelm Volkert).
- 7 Vgl. ebd., S. 603. – Eine differenzierte Darstellung des komplexen und in der Praxis lange nicht einheitlichen Abgrenzungsprozesses zwischen herzoglicher Hochgerichtsbarkeit und landständischer Niedergerichtsbarkeit bietet Maria Rita Sagstetter, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern, München 2000, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 120.
- 8 Vgl. Handbuch (wie Anm. 6), S. 572–578 (Wilhelm Volkert).
- 9 Vgl. ebd., S. 620.
- 10 Zur bereits vor der Reformationszeit bestehenden Kirchenhoheit der bayerischen Herzöge vgl. Helmut Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526), München 1971, Miscellanea Bavaria Monacensis 34; Thomas Feuerer, Die Klosterpolitik Herzog Albrecht IV. von Bayern.

Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508, München 2008, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 158.

- 11 Vgl. Joachim F. Angerer (Hrsg.), *Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensi practicantur*, Siegburg 1985, *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 11/1.
- 12 Die Auseinandersetzung um diese italienischen *Fрати* beschäftigte etwa *Feliciano Ninguarda* als Apostolischen Kommissar vor allem in den Habsburger Ländern immer wieder und ist eines der häufigsten Themen in den von ihm hinterlassenen Akten. Vgl. Karl Schellhass, Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguarda's insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572 bis 1577, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 1 (1898), S. 39–108, S. 204–260, 2 (1899), S. 41–115, S. 223–284, 3 (1900), S. 21–68, S. 161–194, 4 (1902), S. 95–137, S. 208–235, 5 (1903), S. 35–59, S. 177–206.
- 13 Vgl. Rainald Becker, *Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448–1648)*, Rom u.a. 2006, *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementband* 59.
- 14 Vgl. als Beispiel die Kavaliereise Ernsts von Bayerns: Karl Schellhass, *Italienische Schlendertage Herzog Ernsts von Bayern, vornehmlich auf Grund der Korrespondenz Camillo Capilupi's mit Rom (1575)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 10 (1907), S. 325–64.
- 15 Vgl. Klaus Unterburger, *Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuordnung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt*, Stuttgart 2006, *Münchener Kirchenhistorische Studien* 11, S. 110–112.
- 16 Hans-Juergen Goertz, *Antiklerikalismus und Reformation. Ein sozialgeschichtliches Erklärungsmodell*, in: Ders., *Antiklerikalismus und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Göttingen, 1995, S. 7–20.
- 17 Vgl. Walter Ziegler, *Reformation und Gegenreformation 1517–1648. Altbayern*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*. Hrsg. von Walter Brandmüller. II: *Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, St. Ottilien 1993, S. 1–64, hier v.a. S. 11–25; Manfred Weitlauff, *Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 45 (2000), S. 59–110.
- 18 Vgl. Edelgard Metzger, *Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern*, München-Wien 1980, S. 73–90.
- 19 Vgl. Unterburger, *Konkordat* (wie Anm. 15), S. 114–119.
- 20 Vgl.: »Dieses Vorgehen und seine Erfolge zeigten, wie im Falle Bayerns prohibitives Vorgehen gegen die Reformation, aktive Einflussnahme auf die reformbedürftigen kirchlichen Verhältnisse und zielstrebigem Ausbau der staatlichen Rechtssphäre und Organisationsform Hand in Hand gingen. Darüber hinaus wurde der jetzt immer enger werdende Kontakt mit der Kurie auch zu einem dauerhaften Bestandteil der bayerischen Politik gegenüber dem Reich, dem Kaiser und den europäischen Mächten«. *Handbuch der bayerischen Geschichte II* (wie Anm. 6), S. 347 (Heinrich Lutz, Walter Ziegler).
- 21 Vgl. schon früh den Vorwurf, den Herzog Wilhelm IV. gegen seinen Bruder, den Salzburger Erzbischof, erhob: »... als der Luther den eingang seiner kezerei erstlich von den missbräuchen und ergerlichem leben der gaistlichen genommen und sich damit bei meniglich dermassen eingebildet, das ime in nachvolgenden seinen schriften desto mer glaubens geben, das auch nachmals sein lehr und ket-

zerei allenthalben durch teutsche lande durch die prediger und gaitlichen obrigkaiten, so dieselben die ehr des almechtigen, unsern christlichen glauben und hail mer dann das zeitlich und iren selbs pracht betrachten und wachen wellen, leichtlich abwenden hetten mügen, wie sich e.l. selbs zu erinnern wissen, und wür aber die zwayung in unserm heiligen glauben gemerckt, haben wür durch gnaden des almechtigen als christlich fürsten und sovil und müchlich durch unsere gebotte und hanthabung den lutherischen kezereien in unserm fürstenthumb fürkommen wellen.« Herzog Wilhelm IV. an Herzog Ernst, München, 2. Januar 1524, *Acta reformationis catholicae ecclesiam germaniae concernentia saeculi XVI.* Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Hrsg. von Georg Pfeilschifter. I: 1520–1532, Regensburg 1959, S. 162 f., hier S. 162.

- 22 Vgl. Unterburger, Konkordat (wie Anm. 15), S. 123–129.
- 23 Vgl. ebd., S. 129–132.
- 24 Vgl. ebd., S. 158–180.
- 25 Vgl. ebd., S. 102–109.
- 26 Vgl. ebd., S. 136–147.
- 27 Vgl. Manfred Weitlauff, Die Anfänge der Ludwig-Maximilians-Universität München und ihrer Theologischen Fakultät in Ingolstadt (1472) und deren Schicksal im Reformationsjahrhundert, in: *Theologie an der Universität. Zum 525. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität München.* Hrsg. von Peter Neuner und Manfred Weitlauff, *Münchener Theologische Zeitschrift* (Heft 3 und 4) 48 (1997), S. 333–369.
- 28 Vgl. Ziegler, *Reformation* (wie Anm. 17), S. 25–32.
- 29 Vgl. Dietmar Heil, *Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579)*, Göttingen 1998, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 61, v.a. S. 66–69, 82, 114–117.
- 30 Vgl.: »Seit der Übernahme des Kanzleramtes drängte Eck den Einfluß Wiguleus Hundts schrittweise zurück. Diesem Prozeß lag nicht nur der Wettstreit um Macht zugrunde, sondern auch die Konkurrenz unterschiedlicher Konzeptionen. ... Die internen Auseinandersetzungen der Räte um Einfluß beim Landesherrn gipfelten und fanden zugleich einen gewissen Abschluß in der politischen Liquidierung Pankraz' von Freiberg im Jahre 1561 – einem der für die bayerische Reichs-, Kreis- und Bundespolitik maßgeblichen Räte.« Ebd., S. 225.
- 31 Vgl. Ziegler, *Reformation* (wie Anm. 17), S. 38–41.
- 32 Vgl. Jochen Birkenmeier, *Via regia. Religiöse Haltung und Konfessionspolitik Kaiser Maximilians II. (1527–1576)*, Berlin 2008.
- 33 Vgl. Bettina Scherbaum, *Bayern und der Papst. Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturreporter (1550–1600)*, St. Ottilien 49, S. 53–55; Heil (wie Anm. 29), S. 293–337.
- 34 Vgl.: »Die Aufmerksamkeit, die Bayern zwischen 1550 und 1600 in den Nuntiaturreportagen erfuh, veränderte sich in diesem Zeitraum sowohl quantitativ als auch qualitativ. In den Anfangsjahren der Regierung Albrechts V. war Bayern kaum Gegenstand der Nuntiaturreportagen. Die große Politik dominierte ...«. Ebd. 123; »Als Wendepunkt der bayerisch-päpstlichen Beziehungen kann in gewisser Weise das Jahr 1566 gelten. Fast schlagartig finden Herzog Albrecht V. und seine Politik große Aufmerksamkeit in den Nuntiaturreportagen, die noch ein Jahr zuvor keinesfalls gegeben war.« Ebd., S. 53.
- 35 Vgl.: »Neben dieser quantitativen Zunahme der Erwähnungen Herzog Albrechts ist zu beobachten, dass diese durchgehend positiv, wenn nicht sogar begeistert ausfallen.« Ebd., S. 53.
- 36 Vgl. Manfred Weitlauff, *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreich-bayerischen Gegen-*

- satzes, in: Wittelsbach und Bayern. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. Hrsg. von Hubert Glaser, München-Zürich 1980, S.48–76.
- 37 Vgl. hierzu: Josef Krasenbrink, Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum, Münster 1972, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 105; Wilhelm Eberhard Schwarz (Hrsg.), Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst dem Protokolle der deutschen Congregation (1573/78). Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. Bd. 2, Paderborn 1891.
- 38 Vgl. hierzu: Unterburger, Konkordat (wie Anm. 15), S. 206 f.
- 39 So Ninguarda in seinem auf den 24. Februar 1573 datierten Gutachten, eine Sichtweise, die sich im Folgenden schließlich durchgesetzt hat. Vgl. Karl Schellhass, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583. I: Felician Ninguarda als Apostolischer Kommissar 1560–1578, II: Felician Ninguarda als Nuntius 1578–1580, Regensburg 1930/1939, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 17/18, hier I, S. 110–114.
- 40 Vgl.: »Bei Prüfung der Überlieferung ergab sich dabei die bisher kaum beachtete Tatsache, daß man unter dem Einfluß eines in Salzburg weilenden Dominikaners Felician Ninguarda in Rom beschloß, von der Südostecke des Reiches aus, in Salzburg, den Kampf zu beginnen, der langsam, aber sicher, die Gegenreformation zum Siege führen sollte«. Ebd. I, S. 2.
- 41 Bartolomeo Graf Portia (ca. 1540–1578) stammte aus dem Reformkreis um Carlo Borromeo, 1573–1577 Nuntius in Oberdeutschland, 1577–78 außerordentlicher Nuntius zur Unterstützung Ernst von Bayerns in Köln, 1578 Nuntius am Kaiserhof. LThK3 8 (1999), S. 426 f. (Alexander Koller).
- 42 Vgl. Schwarz, Zehn Gutachten (wie Anm. 36), S. 74 (Protokoll 5. Mai 1573); Nuntiaturreporte aus Deutschland 1572–1585 nebst ergänzenden Aktenstücken. III/3: Die süddeutsche Nuntiaturreporte des Grafen Bartholomäus von Portia. Erstes Jahr 1573/74. Bearbeitet von Karl Schellhass, Berlin 1896; vgl. Nuntiaturreporte aus Deutschland 1572–1585 nebst ergänzenden Aktenstücken. III/4: Die süddeutsche Nuntiaturreporte des Grafen Bartholomäus von Portia. Erstes Jahr 1574/75. Bearbeitet von Karl Schellhass, Berlin 1903; III/5: Die süddeutsche Nuntiaturreporte des Grafen Bartholomäus von Portia. Erstes Jahr 1575/76. Bearbeitet von Karl Schellhass, Berlin 1909.
- 43 Schellhass, Ninguarda (wie Anm. 39); Klaus Unterburger, Karl Schellhass und die Nuntiaturreporte Feliciano Ninguardas in Süddeutschland (1580–1583), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 87 (2007), S. 186–223.
- 44 Vgl. Alexander Koller, Nuntiaturreporte aus Deutschland als Quellen zur Landesgeschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 37–53.
- 45 Siehe die Aufzeichnung ASV, Arch. concistoriale, Acta camerarii XI, fol. 333r.
- 46 Vgl. Plan für ein bayerisches Landesbistum, 12. September 1583, in: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. I/3: Altbayern von 1550–1651. Bearb. von Walter Ziegler, München 1992, I, S. 495–499, Nr. 101. – Der Plan wurde einige Jahre vorher entworfen und diskutiert, dem Nuntius aber bei seiner Abreise nach Rom im September 1583 offiziell als Denkschrift mitgegeben.
- 47 Vgl. ebd., S. 496 f.
- 48 Vgl.: »Ab ipso autem principe sic munito ingens erit episcopi usus apud senatum ecclesiasticum, cuius summa est hic utilitas et necessitas, ut is bene institutus recte conservetur, omniaque in ordine ac decenter fiant. Praeerit huic tanquam caput, eumque sua auctoritate stabiliet et conservabit, quo certis per

hebdomadam diebus ecclesiastica negotia rite expediuntur, et quae sic expedita fuerint, executioni mandentur, in quo non raro hucusque laboratum est. In arduis et secretis consiliis, praesertim ubi religionis causa aliquo modo fuerint coniuncta, maxima erit et utilitas et auctoritas episcopi, quod fere usu venire solet magnis regibus et principibus, qui gravissima negotia per tales et plurimum conficiunt. Sic etiam legationibus et commissionibus honoratioribus ad summum pontificem, ad imperatorem et alios episcopos erit commodus.« Ebd., S. 497.

- 49 Vgl.: »Ac praeter ea, quae, ut intellectum est, huius rei necessitatem non parvam habent, hic episcopatus sacris nostris summum addet decorem, ubi omnia Romano more peragentur. Iam quidem capella ducalis in castro novo Romano utitur cantu nec alios admittit nisi Romanos ritus et caeremonias, extra per civitatem in templis parochialibus ipsaque ecclesia collegiata cuncta fiunt ad missale ac breviarium Frisingense. Iam si civitatis quoque clerus totus eundem teneat sacrorum ordinem, cantum, caeremonias easdem, erit in Germania Monachium nova Roma. Hancque uniformitatem temporis successu Bavaria omnis amplectetur, sic deinde qui hanc provinciam ingressus fuerit, ex ipsa sacrorum ac caeremoniarum forma intelliget, idem in Bavaria credi et teneri, quod credit et tenet sancta catholica et apostolica ecclesia Romana, cuius inexpugnabile est adversus haereses ac errores argumentum, quod unitatem et uniformitatem nunquam amittere in iis, quae ad fidem spectant.« Ebd., S. 498.
- 50 Vgl. hierzu beispielsweise: »Ritrovo che in ogni vescovato dove mi occorre visitar' et riformar' se mi parto prima che le cose siano perfette, tornano poi a pullular' li medesimi abusi et scandali, onde par expediente che mi fermi alcuni mesi nei luoghi principali di mano in mano ...« Ninguarda an Gallio, Regensburg, 17. Februar 1581, ASV, Segr. Stato, Germania 90, fol. 21r–22r Or., hier 21r.
- 51 Vgl. Gaetano Catalano, Controversie giurisdizionali tra chiesa e stato nell'età di Gregorio XIII e Filippo II, in: Atti della accademia di scienze, lettere e arti di Palermo, seria IV, vol. 15, parte seconda: lettere, Palermo 1955, S. 5–306.
- 52 Vgl. Unterburger, Konkordat (wie Anm. 15), S. 216–219, 238–248.
- 53 Vgl. ebd., S. 270–286, 299, 306–312.
- 54 Vgl. ebd., S. 299–305, 312–325.
- 55 Vgl. ebd., S. 330–354.
- 56 Vgl. ebd., S. 357–364.
- 57 Vgl. ebd., S. 376–394.
- 58 Vgl. ebd., S. 395–407.
- 59 Das Konkordat ist abgedruckt ebd., S. 523–530.
- 60 Vgl. ebd., S. 408–428.
- 61 Vgl. ebd., S. 493 f.; Friedrich Wimmer, Bibliographie des bayerischen Concordates von 1583. Mit fragmentarischen Notizen aus der Geschichte der Publication dieses Concordates, in: Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising V (1854), S. 93–208.
- 62 Vgl. Unterburger, Konkordat (wie Anm. 15), S. 495–519.
- 63 Vgl. Scherbaum, Bayern (wie Anm. 31), S. 92, 119 f.
- 64 Vgl. hierzu: Unterburger, Konkordat (wie Anm. 15), S. 491.
- 65 Vgl. Walter Ziegler, Typen der Konfessionalisierung im katholischen Deutschland, in: Wolfgang Reinhard, Heinz Schilling (Hrsg.), Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993 (= RST 135), Münster 1995, S. 405–418, hier S. 406 f.
- 66 Vgl.: »In der Person seines Landesherrn, des späteren Kaisers Ferdinand II., trafen die wesentlichen Linien der Reform zusammen. Von Kind an unter dem Einfluß seiner Mutter Maria von Wittelsbach religiös erzogen, von den Jesuiten in

Ingolstadt ausgebildet und diesen ein Leben lang geistlich begleitet und seelsorgerlich betreut, hatte er sich die Prinzipien von Trient völlig zu eigen gemacht. In einem für die Geschichte der Gegenreformation zentralen Dokument, der sogenannten Hauptresolution von 1599, hat er seine gegenreformatorischen Maßnahmen gegenüber den Anklagen des evangelischen Adels ganz in diesem Geiste begründet. Er lehnte darin die Aussage der Protestanten, dass sie in ihrem religiösen Gewissen der Wahrheit des Evangeliums verpflichtet seien, schroff ab, indem er auf die Entscheidungen von Trient hinwies. ...«. Rudolf Leeb, *Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich*, in: *Österreichische Geschichte: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, Wien 2003, S. 145–279, hier S. 250.

- 67 Vgl. in Bezug auf Böhmen, für das sich zeitlich verspätet ähnliche Einflüsse feststellen lassen: Kurt Augustinus Huber, *Iberische Kulteinflüsse im Barock der böhmischen Länder*, in: Ders., *Katholische Kirche und Kultur in Böhmen. Ausgewählte Abhandlungen*. Hrsg. von Joachim Bahlke und Rudolf Grulich, *Münster 2005, Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 5*, S. 387–413; ders., *Italienische Kultmotive im Barock der böhmischen Länder*, in: ebd., S. 415–452.
- 68 Vgl. *Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten*. Hrsg. von Reinhold Baumstark, München 1997; *Die Jesuiten in Bayern*. Hrsg. von Joachim Wild, Weissenhorn 1991; Rudolf Berliner, *Die Weihnachtskrippe*, München 1955; Ursula Pfistermeister, *Barockkrippen in Bayern*, Stuttgart 1984.
- 69 Vgl. Walter Pötzl, *Volksfrömmigkeit*, in: *Handbuch (wie Anm. 17)*, S. 871–961, hier S. 894–928; ders., *Loreto in Bayern*, in: *Jahrbuch für Volkskunde. Neue Folge 2 (1979)*, S. 187–218; Edgar Krausen, *Die Verehrung römischer Katakombenheiliger in Altbayern im Zeitalter des Barock*, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1966/67)*, S. 37–47.
- 70 Vgl. Robert Bauer, *Bayerische Wallfahrt Altötting. Geschichte-Kunst-Volksbrauch*, Regensburg 41998, S. 98–104.
- 71 Sein persönlicher Einfluss und die Wirkung der *Acta ecclesiae Mediolanensis*, die Federico Borromeo (1564–1631) herausgab, bedürfen einer detaillierteren Untersuchung. Für einen kleinen Teilaspekt vgl. Klaus Unterburger, *Eine Korrespondenz Herzog Wilhelms V. von Bayern mit Kardinal Carlo Borromeo wegen einer Ansiedlung der Kapuziner in München aus dem Jahre 1584*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 46 (2001)*, S. 313–321.
- 72 Vgl. Peter Hersche, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter. I–II*, Freiburg-Basel-Wien 2006.

Weiterführende Literatur

Feurerer, Thomas: *Die Klosterpolitik Herzog Albrecht IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508*, München 2008, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 158

Heil, Dietmar: *Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579)*, Göttingen 1998, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 61

Schellhass, Karl: *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583. I: Felician Ninguarda als Apostoli-*

scher Kommissar 1560–1578, II: Felician Ninguarda als Nuntius 1578–1580, Regensburg 1930/1939, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 17/18

Scherbaum, Bettina: Bayern und der Papst. Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturreporte (1550–1600), St. Ottilien 2002

Unterburger, Klaus: Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuordnung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt, Stuttgart 2006, Münchener Kirchenhistorische Studien 11

Weitlauff, Manfred: Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 45 (2000), S. 59–110

Ziegler, Walter: Reformation und Gegenreformation 1517–1648. Altbayern, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Hrsg. von Walter Brandmüller. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993, S. 1–64